



## EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Schulhaus

---

Publikation:	Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 18 vom 4. Mai 2016, sowie durch Bekanntmachung mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.						
Vorsitz:	Heinrich Jörg, Gemeindepräsident						
Protokoll:	Therese Müller, Gemeindeschreiberin						
Stimmenzähler:	Auf Antrag des Vorsitzenden ernennt die Versammlung als Stimmenzähler <ul style="list-style-type: none"><li>• Regina Haas-Witschi</li><li>• Andreas Ryser</li></ul>						
Gäste: (nicht stimmberechtigt)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kathrin Holzer, Berner Zeitung</li><li>• Hans Mathys, UE</li><li>• Elisabeth Berchtold, Finanzverwalterin</li><li>• Therese Müller, Gemeindeschreiberin</li></ul>						
Stimmberechtigt:	Gemäss Stimmregisterabschluss <table><tr><td>Anzahl stimmberechtigte Frauen</td><td>166</td></tr><tr><td>Anzahl stimmberechtigte Männer</td><td>161</td></tr><tr><td><b>Total Stimmberechtigte</b></td><td><b>327</b></td></tr></table>	Anzahl stimmberechtigte Frauen	166	Anzahl stimmberechtigte Männer	161	<b>Total Stimmberechtigte</b>	<b>327</b>
Anzahl stimmberechtigte Frauen	166						
Anzahl stimmberechtigte Männer	161						
<b>Total Stimmberechtigte</b>	<b>327</b>						
Anwesend:	<p>Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 20 Organisationsreglement) aufmerksam: "Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt." „Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.“</p> <p>Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.</p> <p>Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt: Anwesende Stimmberechtigte (22.32%) <b>73</b> ab Traktandum 6 (22.63%) <b>74</b></p>						

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:  
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 des Gemeindegesetzes). Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

<b>1. Jahresrechnung 2015</b> <b>a) Kenntnisnahme der Nachkredite</b> <b>b) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2015</b>
--

Finanzverwalterin Elisabeth Berchtold erläutert die Jahresrechnung 2015 ausführlich in Ergänzung zum Informationsblatt.

Die Rechnung der Gemeinde Obersteckholz schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	
Aufwand	Fr. 1'557'632.10
Ertrag	Fr. 1'614'142.63
Ertragsüberschuss	Fr. 56'510.53
	=====
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 56'510.63
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 49'837.25
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr. 6'673.28
	=====
<u>Vergleich zum Voranschlag</u>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 6'673.28
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag	Fr. 137'473.00
<b>Besserstellung gegenüber Voranschlag</b>	<b>Fr. 144'146.28</b>
	=====

Elisabeth Berchtold informiert anhand einer Präsentation, in welchen Aufgabenbereichen die Abweichungen vom Voranschlag zur Rechnung entstanden sind. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2015 beträgt das Eigenkapital am 31.12.2015 Fr. 979'843.56.

Weiter informiert sie über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen. Der neu ausgearbeitete Entwässerungsplan zeigt bei der Abwasserbeseitigung auf, dass bis heute zu wenig in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser eingebucht worden ist. Dies wurde ab 2015 korrigiert und statt der bisher Fr. 16'000.00 neu Fr. 53'550.00 eingelegt. Dies erklärt die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr und dem Budget.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Obersteckholz hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Kenntnisnahme Nachkredite von total Fr. 150'630.75
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'673.28

Heinrich Jörg berichtet, dass die Rechnungsprüfungskommission ihre Pflichten wahrgenommen hat. Am 9. Dezember 2015 wurde eine Zwischenrevision und am 30. Mai 2016 die Hauptrevision durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzgesetzes vorgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'673.28 zu genehmigen.

### Diskussion

Da niemand das Wort verlangt, führt der Vorsitzende die Abstimmung durch.

### **Beschlussfassung**

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig ohne Gegenstimmen.

- a) Kenntnisnahme Nachkredite von total Fr. 150'630.75
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'673.28

### Beschlusseröffnung

- Finanzverwaltung Obersteckholz

Der Vorsitzende verdankt die Arbeiten den Mitwirkenden, Finanzverwalterin Elisabeth Berchtold für die saubere Rechnungsführung, Stefan Wacker (Ressort Finanzen) sowie dem Rechnungsprüfungsorgan Ueli Schneider, Hannes Kuert und Ernst Greub bestens.

## **2. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**

Referent: Marco Burkhalter

### **Schulhausanlage; Sanierung Fenster (1. Etappe)**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2015 wurde ein Sanierungskredit von Fr. 52'000.00 für die Fenstersanierung (1. Etappe) bewilligt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Effektive Kosten</i>
Sanierung Fenster	52'000.00	47'094.95

<b>Differenz</b>		<b>4'905.05</b>
------------------	--	-----------------

Der Kredit wurde um Fr. 4'905.05 unterschritten. Die Abrechnung ist vom Gemeinderat am 26. April 2016 genehmigt worden.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

**Kenntnisnahme**

Die vorliegende Abrechnung über den Sanierungskredit wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

**Schulhausanlage; Dämmung Estrichboden**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2015 wurde ein Sanierungskredit von Fr. 34'000.00 für die Estrichbodendämmung bewilligt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Effektive Kosten</i>
Dämmung Estrichboden	34'000.00	30'278.05
<b>Differenz</b>		<b>3'721.95</b>

Der Kredit wurde um Fr. 3'721.95 unterschritten. Die Abrechnung ist vom Gemeinderat am 26. April 2016 genehmigt worden.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

**Kenntnisnahme**

Die vorliegende Abrechnung über den Sanierungskredit wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

<b>3. Schulhausanlage Sanierung Fenster (2. Etappe) und Aussentüren; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung</b>
---

Referent: Marco Burkhalter

Marco Burkhalter erläutert der Versammlung das Geschäft in Ergänzung zum Informationsblatt.

Für die zweite Etappe der Fenstersanierung und die Sanierung der Aussentüren wurden verschiedene Offerten eingeholt. Die Sanierungsarbeiten der ersten Etappe, wurden von der ausführenden Firma sauber und tadellos abgeschlossen. Demzufolge die Firma auch für die Ausschreibung der zweiten Etappe berücksichtigt wurde. Auch bei der zweiten Etappe werden Kunststofffenster eingesetzt.

#### Antrag des Gemeinderates

- Das Projekt Sanierung Fenster (2. Etappe) und Aussentüren ist zu genehmigen.
- Für die Sanierungsarbeiten ist ein Sanierungskredit von Fr. 55'000.00 zu bewilligen.
- Der Gemeinderat ist zur Ausführung zu ermächtigen.

#### Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt

- Das Projekt Fenstersanierung (2. Etappe) und Sanierung der Aussentüren werden genehmigt.
- Für die Sanierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 55'000.00 bewilligt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.

#### Beschlusseröffnung

- Finanzverwaltung Obersteckholz

### **4. Strassensanierung; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

*Referent: Franz Hofer*

Franz Hofer erläutert der Versammlung das Geschäft in Ergänzung zum Informationsblatt.

Bei verschiedenen Strassenteilstücken sind Sanierungsarbeiten notwendig. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen belaufen sich auf Fr. 65'000.00.

#### Antrag des Gemeinderates

- Das Projekt Strassensanierung ist zu genehmigen.
- Ein Sanierungskredit von Fr. 65'000.00 ist zu bewilligen.
- Der Gemeinderat ist zur Ausführung zu ermächtigen.

#### Diskussion

Roland Widmer fragt nach, ob ein fester Belag aufgetragen wird. Franz Hofer erwidert, dass die Teilstücke mit Splitt und Flüssigteer saniert werden. Durch das Befahren der Strasse ergebe das einen robusten Strassenbelag.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

## **Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt

- Das Projekt Strassensanierung wird genehmigt.
- Ein Sanierungskredit von Fr. 65'000.00 wird bewilligt.
- Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigt.

## **Beschlusseröffnung**

- Finanzverwaltung Obersteckholz

<p><b>5. Alterszentrum am Dorfplatz Lotzwil Genehmigung Gesamtkredit von Fr. 5'339'300.00 für das Neubauprojekt (Neubau einer demenzgerechten Pflegewohngruppe und vier Alterswohnungen sowie Umbau der bestehenden Pflegewohngruppe in sechs Alterswohnungen)</b></p>
--

*Referent: Hansruedi Gygax*

Der Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil beabsichtigt einen Neubau einer demenzgerechten Pflegewohngruppe und vier Alterswohnungen sowie den Umbau der bestehenden Pflegewohngruppe in sechs Alterswohnungen zu realisieren. Für das Bauprojekt wird mit Kosten von ca. 5.34 Millionen Franken gerechnet. Nachdem die Delegierten dem Planungskredit letzten Dezember zugestimmt haben, haben die sieben Verbandsgemeinden (Bleienbach, Lotzwil, Madiswil, Obersteckholz, Oeschenbach, Rütshelen, Ursenbach) nun die Aufgabe den Gesamtkredit durch die Gemeindeversammlungen genehmigen zu lassen.

Hansruedi Gygax, Mitglied der Heimkommission ist bestens mit dem Projekt vertraut und erläutert den Anwesenden das Traktandum mit einer Präsentation.

Der Neu- und Umbau inkl. Grundstücke und Mehrwertsteuer löst Gesamtkosten von total Fr. 5'339'300.00 aus. Der Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil stellt das nötige Eigenkapital aus zwei Grundstücken und dem Betrag von 1 Mio. Franken aus den Reserven und Rücklagen zur Verfügung. Gesamthaft ergibt sich die Summe von Fr. 1'279'300.00 oder 23,9%. Die restliche Finanzierung von Fr. 4'060'000.00 erfolgt über einen Hypothekarkredit, dessen Verzinsung durch die Miet- und Pflgetaxen getragen werden und jährlich rund Fr. 216'000.00 betragen. Die Hypothek kann somit spielend finanziert werden und die Verbandsgemeinden werden nicht belastet erklärt Hansruedi Gygax.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gesamtkredit von Fr. 5'339'300.00 für das Neubauprojekt (Neubau einer demenzgerechten Pflegewohngruppe und vier Alterswohnungen sowie Umbau der bestehenden Pflegewohngruppe in sechs Alterswohnungen) ist zu genehmigen.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates, der Gesamtkredit von Fr. 5'339'300.00 für das Neubauprojekt (Neubau einer demenzgerechten Pflegewohngruppe und vier Alterswohnungen sowie Umbau der bestehenden Pflegewohngruppe in sechs Alterswohnungen) wird mehrstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt.

### **6. Fusion der Einwohnergemeinden Obersteckholz und Langenthal; Grundsatzentscheid**

*Referent: Heinrich Jörg*

Die Bevölkerung der Gemeinde Obersteckholz und der Stadt Langenthal, sowie die politischen Fraktionen der Stadt Langenthal, wurden anlässlich zweier Informationsveranstaltungen anfangs Februar über die Resultate der Machbarkeitsstudie informiert und das Mitwirkungsverfahren wurde eröffnet. Alle Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und sonstige Institutionen mit Sitz in Obersteckholz oder Langenthal wurden eingeladen, sich an der Mitwirkung zu beteiligen. Fristgerecht trafen insgesamt 65 Mitwirkungseingaben ein.

Die Gemeinderäte von Obersteckholz und Langenthal verabschiedeten am 2. resp. 18. Mai 2016 den Auswertungsbericht zur Mitwirkung im gemeinsamen Fusionsprojekt. Der Bericht wertet die insgesamt 65 Eingaben von Privatpersonen und Parteien aus, die sich im Mitwirkungsverfahren zur Machbarkeitsstudie geäußert haben. Die Gemeinderäte nehmen zur Kenntnis, dass eine grosse Mehrheit der Eingaben den Empfehlungen und Schlussfolgerungen im Machbarkeitsbericht zustimmt und unter den genannten Bedingungen eine Fusion zwischen den beiden Gemeinden ausdrücklich befürwortet. Auch die Lösungsvorschläge im Bereich der Wasserversorgung, wonach die derzeitigen Strukturen in Obersteckholz mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVGO) vor einer allfälligen Fusion noch angepasst werden müssen, stiessen auf ein positives Echo. Obwohl die Umsetzungsmodalitäten dieser Neustrukturierung noch nicht restlos geklärt werden konnten und nach wie vor Handlungsbedarf besteht, sind die Gemeinderäte der Überzeugung, auch in punkto Wasserversorgung, eine für beide Fusionspartner zufriedenstellende Lösung zu finden.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens hatte die betroffene Bevölkerung aus Obersteckholz auch die Möglichkeit, sich zu einem allfälligen Wechsel zur Kirchgemeinde Langenthal zu äussern. Trotz der positiven Einstellung gegenüber einer politischen Fusion, sprach sich eine deutliche Mehrheit der Privatpersonen aus Obersteckholz für einen Verbleib bei der Kirchgemeinde Lotzwil aus. Die Gemeinderäte von Obersteckholz und Langenthal respektieren diese Haltung und verzichten darauf, im Rahmen der weiteren Fusions Schritte ein Verfahren für einen Kirchgemeindefwechsel zu initiieren.

Zusammenfassend kommen die Gemeinderäte von Obersteckholz und Langenthal nach Durchführung der Machbarkeitsstudie und der öffentlichen Mitwirkung zu folgendem Fazit: Unter dem Vorbehalt, dass die im Machbarkeitsbericht geforderte Restrukturierung der Wasserversorgung – also die Übertragung des öffentlichen Versorgungsauftrages und des Leitungsnetzes von der WVGO auf die Gemeinde Obersteckholz – bis spätestens vor den im Herbst 2017 geplanten definitiven Fusionsabstimmungen sichergestellt wird, ist ein Zusammenschluss der beiden Gemeinwesen als machbar und sinnvoll einzuschätzen.

Der Auswertungsbericht und der angepasste Machbarkeitsbericht bilden die Grundlage für die Grundsatzabstimmungen zur Fusion in beiden Gemeinden.

Der Vorsitzende Heinrich Jörg erwähnt ergänzend, die Gemeinde Obersteckholz stehe vor einem wichtigen Schritt. Das Mitwirkungsverfahren wurde mit 62 Eingaben von Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer gut genutzt. Der Gemeinderat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass eine grosse Mehrheit, eine Fusion mit Langenthal befürwortet. Bei jeder Veränderung gibt es natürlich auch Befürchtungen oder Ängste, zum Beispiel, vor dem Abhandenkommen des ländlichen Charakters oder einem Autonomie- und Identitätsverlust. Bei Veränderungen müsse man sich an Neues gewöhnen und neu orientieren. Veränderungen würden allerdings auch ohne eine Fusion auf die Gemeinde zukommen. Eine Erhöhung der Steueranlage wäre unumgänglich, ebenso müsste eine bedeutende Erhöhung der Abwassergebühren in Kauf genommen werden. Selbst ein Verlust des Schulstandortes könnte schlimmstenfalls eintreffen. Weiter sagt der Vorsitzende, auch nach einer Fusion mit Langenthal, bleiben wir Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer. Der Gewinn für Obersteckholz ist viel grösser gegenüber dem Verlust der Eigenständigkeit.

Heinrich Jörg zitiert einen Spruch, der seiner Meinung nach sehr gut zur derzeitigen Situation passt. „**wer nichts verändern will, vernichtet selbst das was er erhalten möchte!**“

#### Antrag des Gemeinderates

- Der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wird – unter Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrags und des entsprechenden Leitungsnetzes von der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVGO) auf die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist – im Grundsatz zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements beauftragt.

#### Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird 68 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für den umsichtigen Entscheid und erwähnt, wenn der Stadtrat Langenthal am 20. Juni 2016 dem Grundsatzentscheid ebenfalls zustimmt, beginnt die Ausarbeitung der Fusionsverträge.

## **7. Verschiedenes**

#### Informationen aus dem Gemeinderat

Die Ressortvorsteher informieren über:



**Erhöhung Abwassergebühren;** Stefan Wacker informiert

Von Finanzverwalterin Elisabeth Berchtold haben wir gehört, dass die Abwassergebühren erhöht werden müssen. Nach dem positiven Entscheid zur Fusion, verzichtet der Gemeinderat, für die verbleibende Zeit, die Gebühren zu erhöhen.

**Turntag;** Eric Stöckli informiert

Der Turntag der Schule Steckholz wurde am heutigen Tag durchgeführt.

**Schulschlussfeier;** Eric Stöckli informiert

Die Schulschlussfeier wird am Donnerstag, 23. Juni 2016, 19.30 Uhr durchgeführt. Es sind alle herzlich eingeladen.

**Verwaltung;** Heinrich Jörg informiert

Sandra Steiner verlässt die Verwaltung per Ende Juni. Sie hat auf der Gemeindeverwaltung in Bettenhausen eine gleichwertige Stelle gefunden. Der Gemeinderat bedauert ihren Weggang kann ihren Entscheid im Hinblick auf eine Fusion jedoch verstehen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Sandra Steiner für die geleisteten Arbeiten während der fast zwei Jahren und wünscht ihr am neuen Arbeitsplatz alles Gute.

Wie im Informationsblatt zu entnehmen war, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Stelle nicht mehr neu zu besetzen sondern die AHV-Zweigstelle und das Bauwesen auszulagern. Eine Anfrage bei der Stadt Langenthal ist erfolgt. Inzwischen hat sich eine Änderung ergeben. Der Gemeinderat hatte die Möglichkeit die frühere Verwaltungsangestellte und AHV-Zweigstellenleiterin Heidi Roth für ein Arbeitspensum von 20% anzustellen. Sie wird die AHV-Zweigstelle übernehmen und zusätzlich für die Finanzverwaltung und die Gemeindeschreiberei Arbeiten übernehmen. Therese Müller wird ihr Arbeitspensum um 20% erhöhen damit die restlichen Stellenprozente auf der Gemeindeschreiberei inkl. Einwohnerkontrolle abgedeckt sind. Mit dieser neuen Situation muss nur noch das Bauwesen ausgelagert werden, die Baukommission wird jedoch beibehalten.

Weiter werden die Öffnungszeiten redimensioniert, die Schalteröffnungszeiten bleiben unverändert, jedoch wird die Gemeindeschreiberei nur noch zu den offiziellen Schalteröffnungszeiten geöffnet haben.

**Verkehr;** Heinrich Jörg informiert

Die Tempolimiten in der 30er und 40er Zone werden schlecht eingehalten. Die Geschwindigkeitskontrollen vom letzten Herbst haben gezeigt, dass auch viele Obersteckholzer mitschuldig sind. Dies verpflichtet den Gemeinderat Massnahmen zu ergreifen. Voraussichtlich werden an exponierten Stellen Hindernisse eingebaut damit die Sicherheit der Fussgänger vor allem der Schulkinder gewährleistet ist. Weiter plant der Gemeinderat eine Verlängerung des Trottoirs in der Habcherig. Ob eine Realisierung möglich ist, hängt grundsätzlich damit zusammen, ob die Grundeigentümer Land verkaufen. Die Landbesitzer haben jedoch bereits ihre Bereitschaft zum Landverkauf bestätigt.

**Veranstaltungen;** Heinrich Jörg informiert

- Die Marschmusikparade findet am Mittwoch, 22. Juni 2016 in Langenthal statt.
- Das Fussballturnier des FC Steckholz findet vom 1. bis 3. Juli 2016 statt.
- Augustfeier: Freitag, 1. August 2016 wiederum mit Gratisbratwurst und Augustfeuer (wetterbedingt)
- Die Jubilarenfeier findet am Samstag, 13. August 2016 statt.
- Das Salatbuffet der Musikgesellschaft Obersteckholz findet am Sonntag, 14. August 2016 statt.

### Voranzeigen für 2017

- Der Kantonale Jungschwingertag wird am 15. Juli 2017 in Obersteckholz stattfinden.
- Im Hinblick auf die stattfindende Fusion, ist geplant ein Dorffest und mehrere andere Aktivitäten durchzuführen. Die OK-Mitglieder vom letzten Dorffest stellen sich für die Organisation zur Verfügung. An dieser Stelle ein grosses Merci.

### Fragen / Verschiedenes / Diskussion der Anwesenden

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Hannes Kuert teilt mit, dass er mit seinem Bruder die Dorfchronik erstellt. Er macht an die Anwesenden einen Aufruf, ihm Fotos oder sonstige Unterlagen vom Frauen- und Männerchors Obersteckholz abzugeben. Er wäre dankbar, wenn er entsprechendes Material erhalten würde. Weiter weist er darauf hin, dass um 1880 der Harpfer Joggi im Steckholz wohnte. Er war bekannt für seine Schwyzerörgeli auch über ihn würde er gerne Material entgegen nehmen.

Susanne Burkhalter informiert über das Oberaargauische Pflegeheim Wiedlisbach (OPW). Das Heim sei sehr gut ausgelastet (97%). In nächster Zeit sehen Veränderungen an. Das erste Demenzdorf der Schweiz soll 2018 fertig sein, die Ausschreibungen seien bald am Laufen. Das OPW gehört zur Dahlia-Gruppe.

Die weitere Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Der Vorsitzende dankt der Bevölkerung für ihr Erscheinen sowie dem Gemeinderatskollegium und dem Verwaltungsteam und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

### **EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ**

Der Präsident                      Die Gemeindeschreiberin

Sig. Heinrich Jörg                Sig. Therese Müller